



Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	15.02.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	16.03.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	766/2021-12
Stand	23.12.2021

Betreff Rekultivierung einer Teilfläche der Abgrabung südlich der Allerstraße, Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erteilt das Einvernehmen der Stadt Bornheim zu der Rekultivierung der ehemaligen Abgrabungsflächen südlich der Allerstraße gemäß der Rekultivierungsplanung vom 13.10.2021 und dem Entwurf des Genehmigungsbescheids des Rhein-Sieg-Kreises vom 20.12.2021.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.12.2021, eingegangen am 27.12.2021, hat der Rhein-Sieg-Kreis um das Einvernehmen der Stadt zum Antrag auf Rekultivierung einer Teilfläche der Abgrabung südlich der Allerstraße in der Gemarkung Hersel (s. Anlage 1: Übersichtslageplan) gebeten. Allerdings war dem Schreiben des RSK nur der Entwurf des Bescheids beigelegt, es fehlte der Rekultivierungsplan, auf den im Bescheid Bezug genommen wird. Dieser wurde auf Anfrage nachgereicht, er ist am 07.01.2022 bei der Stadt eingegangen.

Das Einvernehmen ist nach § 36 BauGB innerhalb von zwei Monaten nach Eingang, hier bis zum 07.03.2022, zu erteilen oder zu verweigern. Äußert sich die Kommune in dieser Frist nicht, so gilt das Einvernehmen als erteilt. Eine Verweigerung des Einvernehmens ist nur aus städtebaulichen und planungsrechtlichen sowie bau- und erschließungsrechtlichen Gründen möglich.

Die Teilfläche der Abgrabung, für die die Rekultivierung beantragt wird (s. Anlage 1), umfasst die Flurstücke Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstücke 117 tlw., 118-121 und 181/122. Sie liegt außerhalb des Bebauungsplans He 27 direkt an der Allerstraße. Die innerhalb des Bebauungsplans liegende Teilfläche ist im Mai 2021 vom Rhein-Sieg-Kreis aus dem Abgrabungsrecht entlassen worden. Die Richtung Bonn anschließende ehemalige Abgrabungsfläche ist bereits gemäß dem Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises von 2013 rekultiviert worden.

Der Rekultivierungsantrag mit Plan (s. Anlagen 2 und 3) legt das Augenmerk vor allem auf die Unterstützung der lokalen Wechselkrötenpopulation, indem er mehrere Kleingewässer, Rohboden- und Kies-/ Sandflächen, Steinschüttungen und Totholzhaufen vorsieht. In Hinsicht

auf den Flussregenpfeifer sollen Kiesschüttungen erfolgen, die diese Vogelart als Brutstandort nutzen kann. Außerdem soll eine Offenlandfläche mit extensivem Grünland den Regionalen Grüngürtel östlich der A 555 stärken und arrondieren.

Für die Umsetzung sieht der Genehmigungsbescheid (s. Anlage 4) noch keine Frist vor, sondern koppelt die Nutzung der Grube als Standort für die Kiesaufbereitungsanlage an die Laufzeit einer im räumlichen Zusammenhang befindlichen genehmigten Abgrabung der Firma. Die Herrichtung soll unverzüglich erfolgen, wenn die Kiesgewinnung dort entfällt.

Gegen die Planung bestehen keine städtebaulichen und planungsrechtlichen oder bau- und erschließungsrechtlichen Bedenken. Im Rekultivierungsplan fehlen lediglich Aussagen zur Pflege der Flächen, die allerdings im Entwurf des Genehmigungsbescheids enthalten sind.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das erbetene Einvernehmen der Stadt Bornheim zu erteilen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Lageplan Rekultivierungsfläche Allerstraße
- 2 Rekultivierungsantrag Allerstraße
- 3 Rekultivierungsplan Allerstraße
- 4 Rekultivierungsbescheid Allerstraße-Entwurf